

Anlage 1 GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)

Bundesrecht

Anhangteil

Titel: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Amtliche Abkürzung: GmbHG
Normtyp: Gesetz

Normgeber: Bund
Gliederungs-Nr.: 4123-1

Anlage 1 GmbHG

(zu § 2 Abs. 1a)

a)

Musterprotokoll
für die Gründung einer Einpersonengesellschaft

UR. Nr.

Heute, den

erschien [mittels Videokommunikation] ⁵⁾ vor mir,
.....

Notar/in mit dem Amtssitz in

Herr/Frau ¹⁾ ²⁾ .

1. Der Erschienene errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung [mittels Videokommunikation] ⁵⁾ unter der Firma mit dem Sitz in
2. Gegenstand des Unternehmens ist
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € (i.W. Euro) und wird vollständig von Herr/Frau ¹⁾ (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen. Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 Prozent sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt ³⁾ .
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau ⁴⁾, geboren am, wohnhaft in, bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.
6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle - .

7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

b)

Musterprotokoll
für die Gründung einer Mehrpersonengesellschaft
mit bis zu drei Gesellschaftern

UR. Nr.

Heute, den

erschien [mittels Videokommunikation] ⁵⁾ vor mir,
.....,

Notar/in mit dem Amtssitz in

Herr/Frau ¹⁾ ²⁾,

Herr/Frau ¹⁾ ²⁾,

Herr/Frau ¹⁾ ²⁾.

1. Die Erschienenen errichten hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung [mittels Videokommunikation] ⁵⁾ unter der Firma mit dem Sitz in
2. Gegenstand des Unternehmens ist
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € (i.W. Euro) und wird wie folgt übernommen:

Herr/Frau ¹⁾ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i.W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 1),

Herr/Frau ¹⁾ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i.W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 2),

Herr/Frau ¹⁾ übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € (i.W. Euro) (Geschäftsanteil Nr. 3).

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/zu 50 Prozent sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt ³⁾.

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau ⁴⁾, geboren am, wohnhaft in, bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten

tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung jeder Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle -.
7. Die Erschienenen wurden vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

1)

Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.

2)

Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.

3)

Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergeinschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.

4)

Nicht Zutreffendes streichen.

5)

Hinweis auf die Videokommunikation im Falle einer Präsenzbeurkundung zu streichen.